

An die BWSO-Mitglieder
Regionalverbände
Vorstand / GRPK BWSO

Kreisschreiben I/2009

● Volksauftrag für „wirklich demokratische Einbürgerungen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Zurzeit läuft die Unterschriftensammlung für den obgenannten Volksauftrag nach Art. 34 Kantonsverfassung, welcher von Fabian Müller, Balsthal, Kantonsratskandidat, initiiert wurde. Der Wortlaut und die Begründung finden sich im Folgenden.

Wortlaut des Volksauftrages:

Das Einbürgerungsverfahren soll neu obligatorisch durch die Einwohnergemeinde anstatt durch die Bürgergemeinde durchgeführt werden.

Begründung:

Im Kanton Solothurn gibt es 106 Bürgergemeinden. In all diesen Gemeinden dürfen nicht die Stimmberechtigten, sondern NUR die Bürger über Einbürgerungen entscheiden. So können beispielsweise in Oensingen oder Balsthal nur ca. 15 % der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer über Einbürgerungen mitentscheiden, in Grenchen sogar nur 8 %.

Als Einwohner meiner Wohngemeinde will ich mitbestimmen können, wer eingebürgert wird und wer nicht. Dies der Bürgergemeinde zu überlassen, welche meist weniger als 25 % der Einwohner vertritt, ist ungerecht und wenig demokratisch. Deshalb soll die Einwohnergemeinde die Zuständigkeit für Einbürgerungen übernehmen.

Erstunterzeichner: Fabian Müller, Balsthal

Der Leitende Ausschuss hat Kenntnis von diesen Aktivitäten. Er lehnt das Vorhaben aus Sicht der Bürgergemeinden klar und deutlich ab. Der LA ist überzeugt, dass die Bürgergemeinden die verfassungsmässige Aufgabe der Einbürgerungen seriös, sorgfältig und mit grösster Verantwortung wahrnehmen. Zurzeit will der BWSO auf eine aktive Rolle zur Bekämpfung dieses Volksauftrages verzichten. Der LA ist der Meinung, dass bei einer Intervention im jetzigen Zeitpunkt „das Pferd aufgeschauert werde“ und eine aus unserer Sicht unerwünschte Diskussion in der Öffentlichkeit losgetreten werden könnte.

Vorstand und Leitender Ausschuss werden die weitere Entwicklung aber kritisch im Auge behalten. Falls die für den Volksauftrag nötigen Unterschriften zusammenkommen (was zu erwarten ist), werden Vorstand und LA die nötigen Schritte zur Bekämpfung veranlassen.

Für allfällige Rückfragen legen wir Ihnen einen ersten Entwurf von Argumenten bei. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüssen

Bürgergemeinden und Waldeigentümer
Verband Kanton Solothurn **BWSO**

Konrad Imbach, Präsident
Geri Kaufmann, Geschäftsführer

Argumentarium

- Das Einbürgerungswesen im Kanton Solothurn läuft allgemein sehr gut ab und gibt – im Gegensatz zu gewissen anderen Kantonen – kaum zu Reklamationen Anlass. Warum soll diese bewährte Praxis geändert werden?
- Die Bürgergemeinden im Kanton Solothurn nehmen heute ihre Aufgaben zum Bürgerrechtswesen mit Sorgfalt und grösster Verantwortung wahr.
- Anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde an der Beibehaltung der Bürgergemeinden explizit festgehalten - der Verfassungsrat und der Souverän haben dabei die Zuständigkeit für das Bürgerrechtswesen durch dieses Gremium - d.h. die Bürgergemeinden - bekräftigt. In der Volksabstimmung hat das Solothurner Volk damals ganz klar ja gesagt zu den Bürgergemeinden und ganz besonders, dass das bewährte Bürgerrechtswesen beibehalten wird.
- Wenn man die Einbürgerungen den Einwohnergemeinden übertragen will, muss man das ganze System ändern, d.h. man müsste zuerst die Bürgergemeinden abschaffen.
- Nachdem im vergangenen Jahr die Initiative der SVP "für demokratische Einbürgerungen" vom Schweizer Volk ganz klar abgelehnt wurde, sollte nicht schon wieder am Einbürgerungswesen manipuliert werden. Seit dem Volksentscheid von Mitte 2008 ist auf schweizerischer Ebene ganz klar eine Ablehnung der Einbürgerung nur mit stichhaltiger Begründung möglich. Daran kann auch der Versuch eines "Volksauftrages für wirklich demokratische Einbürgerungen" nichts ändern.
- Ein Schweizer Bürger hat jederzeit die Möglichkeit sich in seiner Einwohnergemeinde zu den tatsächlichen Kosten (also einige hundert Franken) einbürgern zu lassen. Es steht allen Einwohnern frei, Bürger ihrer EG und damit direkt in Angelegenheiten der Bürgergemeinde mitentscheiden zu können.
- Die Personen, die sich für eine Einbürgerung interessieren, sind ja schon seit mehreren Jahren Einwohner der entsprechenden Einwohnergemeinde (EG), ohne dass die bisherigen Einwohner "demokratisch" etwas zu diesem Zuzug haben mitreden können! Mit der Einbürgerung ändert sich für die EG nicht viel, denn die eingebürgerten Personen haben gegenüber der EG immer noch die gleichen Rechte und Pflichten - mit Ausnahme natürlich des Stimm- und Wahlrechts, das sie vorher in den meisten Fällen noch nicht hatten.
- Einbürgerungsgesuche werden entweder durch den Bürgerrat, oder eine Einbürgerungskommission unter klar gegebenen Einbürgerungskriterien überprüft und in der Folge die entsprechenden Anträge formuliert. Die Antragsteller werden dabei vorgeladen und auf ihre Beweggründe hinterfragt. In den meisten Fällen entscheiden bis heute die entsprechenden Gemeindeversammlungen über solche Gesuche. Abstimmungen an der Urne wurden laut Bundesgericht als klar undemokratisch abgelehnt. In diesem Sinne wurde auch letztes Jahr die "SVP-Initiative für demokratische Einbürgerungen" deutlich abgelehnt.
- Nicht die Bürgergemeinden entscheiden, wer eingebürgert wird (sie geben nur eine Zusicherung ab), sondern der Kanton und somit indirekt wieder alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons.
- Heute sind bei den meisten Solothurner Bürgergemeinden immer noch die Gemeindeversammlungen für die Einbürgerung (genauer gesagt für die Zusicherung der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht)

zuständig. Gemäss heutigem Recht könnte das aber an eine "Einbürgerungskommission" delegiert werden, die vom Gemeinderat (heute der Bürgergemeinde – gemäss Vorschlag Müller der Einwohnergemeinde) gewählt wird - dann haben die Stimmbürger nur in den Wahljahren die Gelegenheit, über die Wahl der Gemeinderäte indirekt auf die Durchführung der Einbürgerungen zu befinden. Eine Neuregelung gemäss Volksauftrag hätte zur Konsequenz, dass noch mehr Gemeinden die Einbürgerungen an eine Kommission delegieren würden und schlussendlich noch weniger Stimmbürger bei der Einbürgerung mitbestimmen könnten. Der Schuss könnte somit gut und gerne nach hinten losgehen.

- Jeder Einbürgerungsantrag der Bürgergemeinden wird abschliessend durch die Fachkommission Bürgerrecht in einem arbeitsintensiven Prozess beleuchtet und dann in der Folge dem Regierungsrat ein entsprechender Antrag gestellt. Diese Kommission setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen - Kantonsratsfraktionen, Einwohnergemeindeverband und 2 Vertreter der Bürgergemeinden. Dieses Gremium entscheidet über heikle Fälle, lädt nicht selten bei Unklarheiten oder "unguten Gefühlen" AntragstellerInnen ein und entscheidet auch über Härtefälle, wenn der gesunde Menschenverstand gefragt ist.
- Der BWSO hat in den letzten Jahren Weiterbildungs- und Gedankenaustausch-Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt; dies nicht zuletzt deshalb, um zu einem immer verfeinerten Verständnis des Integrations-Kriteriums beizutragen. Eine solche Veranstaltung ist wiederum für dieses Jahr geplant - in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Amt. Überdies wurden den Bürgergemeinden bei Bedarf entsprechende "Handling-Raster" zugänglich gemacht.